



Finanzamt Schrobenhausen Außenstelle Neuburg

Finanzamt Außenstelle Neuburg, Postfach 1320, 86618 Neuburg

Herrn
Gerhard Wagner
Sandizell
Langenmosener Str. 13
86529 Schrobenhausen

Länderschlüssel:	9
Finanzamtsnummer:	159
Steuernummer:	15928420202
Sicherheitsnummer:	37734454

Bitte Identifikationsnummer(n) und Aktenzeichen angeben: ☎08252 918-0 **Außenstelle Neuburg**
 Identifikationsnummer Unser Aktenzeichen Durchwahl: Bearbeiter(in): Zimmer Datum
 159 / 284 / 20202 254 Frau Grießer 102 04.11.2019

Abfragen zur Gültigkeit über www.bzst.de; für telefonische Rückfragen **089 55899100** zum Ortstarif

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Name, Anschrift	Herrn Gerhard Wagner, Langenmosener Str. 13, 86529 Schrobenhausen
Rechtsform	Einzelunternehmen

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom **11.11.2019 bis zum 10.11.2022**.

Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet für sich allein keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/ oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

...

Dienstgebäude	Öffnungszeiten Servicezentrum Schrobenhausen und Neuburg	Bankverbindung		
Fünftehner Str. 7 86633 Neuburg	SOB: Mo. bis Fr. 08.00 - 12.30 Uhr zusätzl. Do. 13.30 - 16.00 Uhr ND: Mo. Di. Mi. Fr. 08.00 - 13.00 Uhr Do. 12.00 - 17.00 Uhr Internet www.finanzamt-neuburg.de E-Mail poststelle.fa-nd@finanzamt.bayern.de	Sparkasse Aichach-Schrobenhausen Bundesbank Filiale München HypoVereinsbank	BLZ: 720 512 10 IBAN: DE19 7205 1210 0000 1040 00 BLZ: 700 000 00 IBAN: DE24 7000 0000 0072 1015 05 BLZ: 721 200 78 IBAN: DE90 7212 0078 0010 8669 10	KtoNr: 104 000 BIC: BYLADEM1AIC KtoNr: 721 015 05 BIC: MARKDEF1700 KtoNr: 10866910 BIC: HYVEDEMM426
Telefax 08252 918 - 222				

Finanzamt Schrobenhausen mit der Außenstelle Neuburg
Steuernummer / Geschäftszeichen 159 / 284 / 20202, G12b
<small>(Bitte bei allen Rückfragen angeben)</small>

Auskunft erteilt Frau Mittl	Zimmer 102
Telefon 08252 918-0	Durchwahl 268

Herrn
Gerhard Wagner
Sandizell
Langenmosener Str. 13
86529 Schrobenhausen

Nachweis zur Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers bei Bauleistungen und/oder Gebäudereinigungsleistungen

Hiermit wird zur Vorlage bei dem leistenden Unternehmer/Subunternehmer
bescheinigt, dass

Wagner Gerhard
Sandizell
Langenmosener Str. 13
86529 Schrobenhausen

- Bauleistungen im Sinne des § 13b Abs. 2 Nr. 4 UStG
 Gebäudereinigungsleistungen im Sinne des § 13b Abs. 2 Nr. 8 UStG

nachhaltig erbringt und

- unter der Steuernummer 159 / 284 / 20202
 unter der Umsatzsteuer-Identifikationsnummer DE161894527

registriert ist.

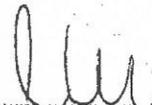
Für die o.g. empfangenen Leistungen wird deshalb die Steuer vom Leistungsempfänger
geschuldet (§ 13b Abs. 5 UStG).

Diese Bescheinigung verliert ihre Gültigkeit mit Ablauf des 09.11.2020.

(Die Gültigkeitsdauer der Bescheinigung ist auf einen Zeitraum von längstens drei Jahren nach Ausstellungsdatum zu beschränken.)

10.11.2017
(Datum)




.....
(Unterschrift)
(Mittl, StAfrau)